



# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2019 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

**Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.**

**ANWESENDE:**

Bgm. Edgar Kopp	Vbgm. Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl		Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer	<u>entschuldigt:</u>		
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch-Pokorny	Helene Bürkle		
Peter Wolf	Valentina Kopp			
Gerhard Theiner		Ersatz:		
Margit Schnaufert		Mag. Petra Neuner-Gyß		
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling				

**Amtsleiter:** Dr. Klaus Kandler

**Schriftführerin:** Sonja Lezuo

**TAGESORDNUNG:**

1. Flächenwidmungsplanänderung – Kopp - Gst. 1240/1
2. Flächenwidmungsplanänderung – Graupp – Gst. 1669/1, 1669/2, 2150/1, 1674/9, 1671
3. Sportplatzordnung
4. Verordnung Vorrang Geben – Kreuzung Sportplatzweg/Steinbockallee
5. Verordnung Halte- und Parkverbot Sportplatzweg
6. Verordnung Halte- und Parkverbot Steinbockallee
7. Kauf Gst. 2248/2 (Graupp)
8. Verkauf Teilfläche Gst. 99
9. Kauf Teilfläche des Gst. 137 (Schreiner)
10. Überschreitungen 2018
11. Rechnungsabschluss 2018
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Kopp begrüßt alle Anwesenden. In weiterer Folge wird das für die Liste „Grüne für Rum“ geladene Ersatzmitglied Frau Mag. Petra Neuner-Gyß angelobt. Anschließend informiert der Bürgermeister über die ergänzte Tagesordnung. Der Punkt 8 „Verkauf Teilfläche Gst. 99“ wird hinzugefügt. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die ergänzte Tagesordnung zur Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 9 „Kauf Teilfläche des Gst. 137 (Schreiner) soll im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung diskutiert werden.

## **BESCHLÜSSE**

### **1. Flächenwidmungsplanänderung – Kopp - Gst. 1240/1 - 031-21/86-BA-2019**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 04.03.2019, mit der Planungsnummer 346-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 1240/1, KG 81014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 1240/1 (ca. 26 m<sup>2</sup>) von derzeit gemischten Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **Ergänzungsbeschluss:**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen**

### **2. Flächenwidmungsplanänderung – Graupp – Gst. 1669/1, 1669/2, 2150/1, 1674/9, 1671 - 031-21/85-BA-2018**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13.12.2018, mit der Planungsnummer 346-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 1669/1, 1669/2, 2150/1, 1674/9, 1671 (zur Gänze/zum Teil), KG 81014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Flächenwidmungsplanänderungen vor:

- Grundstück 1669/1, KG 81014 Rum rund 29 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 1669/2, KG 81014 Rum rund 6 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 1671, KG 81014 Rum rund 7 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 1674/9 KG 81014 Rum rund 1 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

- Grundstück 2150/1 KG 81014 Rum rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen**

**3. Sportplatzordnung – AD/689653/2019**

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Sportplatzordnung für das Sport- und Bewegungszentrum verordnet werden soll. Ergänzend zum Entwurf im Extranet wäre es sinnvoll, eine Textpassage zum Thema „Datenschutz Videoüberwachung“ zu integrieren. Um Vandalismus von Beginn an entgegen zu wirken, ist der Einsatz von Videotechnik unerlässlich.

Herr Kirchebner stellt fest, dass die Kinderkrippen im Zusammenhang mit der erlaubten Nutzung nicht dezidiert erwähnt werden.

AL Dr. Kandler versichert, dass die Sportanlage durch sämtliche Einrichtungen der Marktgemeinde Rum benützt werden darf und auch eine schriftliche Ergänzung gemacht werden wird.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**4. Verordnung Vorrang Geben – Kreuzung Sportplatzweg/Steinbockallee – AD/688292/2019**

AL Dr. Klaus Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck die Abwertung des Sportplatzweges gegenüber der Steinbockallee und des Innradweges zu beantragen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Verkehrsausschuss vorberaten und aufgrund von mehreren gefährlichen Situationen in diesem Bereich empfohlen.

Marco Casotti, MA informiert den Gemeinderat über Gefahrensituationen zwischen Fußgänger und Fahrradfahrer an der Kreuzung Sportplatzweg/Innradweg. Die Fußgänger münden direkt in den Radweg und müssen anschließend über eine kleine Böschung auf den Gehweg hinauf steigen. Viele Spaziergänger gehen den Radweg westlich entlang bis zur Brücke, wodurch es zu weiteren gefährlichen Situationen kommt. Zusammenstöße sind zwangsläufig zu erwarten.

Bgm. Kopp schlägt eine Begehung vor Ort im Beisein des Wirtschaftshofleiters vor.

Ing. Christoph Kopp regt an, den Gehweg und den Radweg im besagten Bereich zu tauschen.

Diese Möglichkeit soll geprüft werden.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**5. Verordnung Halte- und Parkverbot Sportplatzweg – AD/688291/2019**

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, am Sportplatzweg von der Kreuzung mit der Steinbockallee bis zur Zufahrt zum Parkplatz des Sport- und Bewegungszentrums an der Westseite der Straße ein „Halte- und Parkverbot“ mit der Zusatztafel „Anfang“ und „Ende“ zu erlassen.

Wolfgang Stöckl stellt in Frage, ob generelle Halte- und Parkverbote am Sportplatzweg sinnvoll sind. Bei größeren Veranstaltungen stehen nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Ohne Halte- und Parkverbot besteht die Möglichkeit kurzfristig weitere Stellplätze zu schaffen.

AL Dr. Kandler erklärt, dass ein Abkommen mit der Firma XXX Lutz abgeschlossen wurde, das besagt, dass bei größeren Veranstaltungen die Stellplätze des Möbelmarktes mitbenutzt werden dürfen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **6. Verordnung Halte- und Parkverbot Steinbockallee – AD/677280/2018**

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, in der Steinbockallee von der Florianistraße bis zum Beginn des Gst. Nr. 325/3 (Steinbockallee 45) sowie nach dem Gst. 325/3 (Steinbockallee 45) bis zur Mielestraße ein „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 a) Zif. 13b StVO zu erlassen.

Die Bereiche Kugelfangweg bis zur Florianistraße sowie entlang des Gst. Nr. 325/3 (Steinbockallee 45) wurden bereits mit den Verordnungen vom 19.04.2006, Zl. 640-0/36-BA-2000/75565 und vom 13.06.2000, Zl. 640-0/36-BA-2000/12486 von der Marktgemeinde Rum verordnet.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **7. Kauf Gst. 2248/2 (Graupp) – AD/689655/2019**

AL Dr. Kandler gibt an, dass beschlossen werden soll, das Gst. 2248/2 im Alleineigentum von Walter Graupp mit einem Flächenausmaß von 94 m<sup>2</sup> anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt € 70,00 pro m<sup>2</sup>, somit € 6.580,00. Sollte diese Fläche nicht binnen einem Zeitraum von 10 Jahren ab Eintragung im Grundbuch als Hochwasserschutzgebiet ausgewiesen werden, erfolgt nochmals eine Zahlung von € 30,00 pro m<sup>2</sup>, dies entspricht einem Betrag von € 2.820,00. Die Bedeckung erfolgt über den ordentlichen Haushalt. Hierbei handelt es sich um eine formelle Ergänzung zum bereits bestehenden Kaufvertrag.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **8. Verkauf Teilfläche Gst. 99 – AD/689664/2019**

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, jene Teilfläche des Gst. 99, KG 81014 Rum an Robert Wolny zu verkaufen, welche eine Baulandwidmung aufweist, dies sind ca. 500 m<sup>2</sup>. Der Quadratmeterpreis beträgt € 350,00, der Kaufpreis somit ca. € 175.000,00.

Bernhard Kirchebner verweist in diesem Zusammenhang auf den § 81 TGO, wonach Veräußerungen von Gemeindegrundstücken öffentlich auszuschreiben sind. Bei einer öffentlichen Ausschreibung könnte geklärt werden, ob nicht sinnvolle und ausgereifere Projekte auf der gesamten Gewerbefläche in diesem Gebiet verwirklicht werden könnten. Weiters ist die Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen, da die Firma Schmarl Immobilien GmbH unter den Folgen des Platzmangels leidet, jedoch Herr Robert Wolny als Käufer in Erscheinung tritt. Auch die Zufahrtssituation für das besagte Gebäude aber auch für die Nachbargrundstücke ist lückenlos zu klären.

AL Dr. Kandler erklärt, dass das Projekt vor allem aus finanzieller Sicht für die Marktgemeinde Rum zu befürworten ist. Der Verkaufspreis ist ortsüblich und angemessen. Weiters wird die Immobilienfirma von Herrn Wolny in den Neubau übersiedeln, wodurch Kommunalsteuer lukriert werden kann. Das Weiterbestehen des Firmenstandortes Rum der Firma Schmarl kann durch das Bauprojekt ebenfalls langfristig gesichert werden. Zum Thema „Zufahrt“ ist festzuhalten, dass die Vertragsdetails noch zu klären sind und im Sinne der Marktgemeinde Rum gehandelt werden wird.

Ing. Josef Karbon stellt in Frage, wieso die Firma Schmarl nicht als Käufer auftreten wird. Auch die Vorgehensweise wird kritisch in Frage gestellt, da kein Konzept mit Planskizzen und einer Aufstellung über die Anstellung von Mitarbeitern vorliegt. Eine Stellungnahme aus raumplanerischer Sicht wurde ebenfalls nicht eingeholt.

Vbgm. Romed Giner hält fest, dass dieser Tagesordnungspunkt im Infrastrukturausschuss vorberaten und einstimmig empfohlen wurde. Lediglich die Zufahrtssituation muss vertraglich geklärt werden. Der Obmann des Infrastrukturausschusses informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Tatsache, dass Frau Niederhauser als Eigentümerin des benachbarten GSt. 96 dem Bauwerber, Herrn Wolny, lediglich ein Baurecht für einen Zeitraum von 30 Jahren einräumen wird.

Wolfgang Stöckl gibt zu bedenken, dass die Zufahrtsregelung sowie die Kostenabdeckung Sache des Bauwerbers ist.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein erklärt, dass eine Prüfung des gesamten Gebietes mit dem Ziel ein einheitliches Gesamtkonzept zu verwirklichen erfolgen sollte. In diesem Konzept könnte sowohl die bauliche Entwicklung aber auch eine sinnvolle Erschließung berücksichtigt werden.

Vbgm. Romed Giner ergänzt, dass Tauschgrundstücke zur Verfügung stehen würden, um eine geeignete Zufahrt für alle Grundstücke schaffen zu können.

Mag. Hannes Schirmer gibt an, dass aus seiner Sicht ein Verkauf der Teilfläche des GSt. 99 nicht sinnvoll erscheint und im Rahmen eines Baulandumlegungsverfahrens Möglichkeiten für ein größeres Konzept geschaffen werden sollten.

Wolfgang Stöckl schlägt vor, den Verkauf der Teilfläche zurück zu stellen und nach Vorlage aller wesentlichen Informationen erneut im Infrastrukturausschuss zu diskutieren.

Mag. Petra Neuner-Gyß spricht sich ebenfalls für ein Gesamtkonzept mit Verkehrserschließung aus. Weiters ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Informationen nicht vorliegen. Diese sind für eine objektive Beurteilung und Entscheidungsfindung zwingend erforderlich. Der Unsicherheitsfaktor erscheint in diesem Fall noch zu hoch zu sein.

DI Resch-Pokorny gibt zu bedenken, dass der Platzmangel eine große Herausforderung für die betroffene Firma darstellt und damit zu rechnen ist, dass neue Standorte außerhalb des Gemeindegebietes gesucht werden, sollte keine zeitnahe Entscheidung getroffen werden.

Ing. Christoph Kopp erklärt, dass es in den letzten Jahren kaum Interessenten für Firmenansiedlungen in Rum gegeben hat. Die Firma Schmarl betreibt seit knapp 40 Jahren eine erfolgreiche Autowerkstatt in Rum. Der Kauf des Grundstückes ist aufgrund des zusätzlich notwendigen technischen Equipments aus finanzieller Sicht nicht mehr möglich, weshalb das Projekt in Kooperation mit Herrn Wolny verwirklicht werden soll. In Hinblick auf die notwendige Zufahrt wurden bereits konkrete Gespräche geführt, welche durchwegs positiv zu werten sind. Die vertragliche Ausarbeitung erfolgt sobald das Grundstück erworben wurde. Ein Baulandumlegungsverfahren ist zwar grundsätzlich eine sinnvolle Variante, dennoch würde dies im konkreten Fall zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Eine Abwanderung der Firma Schmarl wäre somit zwangsläufig zu erwarten.

Ing. Josef Karbon sieht die Gemeinde in der Pflicht, die Verhandlung für größere Gebiete zu leiten, um eine geordnete bauliche Entwicklung gewährleisten zu können.

Bernhard Kirchebner stellt in Frage, weshalb das Grundstück nicht mittels Baurecht vergeben werden kann. Dieselben Bedingungen wurden beim benötigten Nachbargrundstück GSt. 96 ebenfalls akzeptiert.

AL Dr. Kandler erklärt, dass Herr Wolny zumindest auf einer Teilfläche als Eigentümer auftreten möchte, andernfalls wird das Projekt nicht umgesetzt werden.

Ing. Josef Karbon fordert eine Entwurfsplanung, um die konkreten Absichten des Bauherren beurteilen zu können.

Vbgm. Franz Saurwein merkt an, dass keine ausreichenden Informationen für eine sinnvolle Beurteilung vorliegen.

DI Ulrike Resch-Pokorny merkt an, dass das Grundstück mit diesem Projekt sinnvoll verwertet werden würde und auch in Hinblick auf den eventuell kommenden Hochwasserschutz zu befürworten ist. Eine Visualisierung wäre jedoch wünschenswert.

Marco Casotti, MA ist der Meinung, dass Traditionsbetriebe unterstützt werden sollten.

**Beschluss: 12:7 (Gegenstimmen Ing. Josef Karbon, Bernhard Kirchebner, Mag. Petra Neuner-Gyß, Ing. Franz Saurwein, Wolfgang Stöckl, Mag. Hannes Schirmer, Valentina Kopp)**

#### **9) Kauf Teilfläche des Gst. 137 (Schreiner) – AD/689659/2019**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

#### **10) Überschreitungen 2018 – AD/686626/2019**

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, die restlichen Ausgabenüberschreitungen 2018 für das 4. Quartal 2018 in Höhe von € 1.506.004,77 zu genehmigen.

Die bisherigen bereits abgesehenen Ausgabenüberschreitungen 2018 in Summe von € 411.323,85 wurden hier nicht mehr berücksichtigt. Die Summe der Einnahmenüberschreitungen beträgt insgesamt für das Jahr 2018 € 2.611.511,25.

Ing. Josef Karbon sieht die Entwicklung äußerst kritisch. So konnte die Prognose im Bereich Kostenentwicklung Sport- und Bewegungszentrum nicht annähernd eingehalten werden. Die Überschreitungen sind massiv obwohl einige vorgesehene Projekte gar nicht verwirklicht wurden. Die Transferzahlungen in Höhe von 7,5 Millionen Euro erscheinen sehr hoch, insbesondere unter der Berücksichtigung, dass zusätzlich 6,6 Millionen Euro an Rücklagen aufgelöst wurden.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Errichtung des Sport- und Bewegungszentrums rund 10 Millionen Euro beträgt und bereits vor Beginn der Planung offensichtlich war, dass die Rücklagen für das Projekt benötigt werden. Die Ausgaben wurden in 14 Sitzungen mittels ca. 55 Beschlüssen von der Generalversammlung der Immobilien Rum GmbH & Co KG beschlossen. Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Sport- und Bewegungszentrums wurde durch den Gemeinderat gefasst. Die Umsetzung erfolgt durch die Verwaltung, welche die Aufträge lediglich ausführt. In der Sitzung vom 04.04.2019 wird eine ausführliche Kosteninformation vorgelegt.

DI Ulrike Resch-Pokorny ergänzt, dass Bauvorhaben in dieser Größenordnung schwer kalkulierbar sind und es im Regelfall zu Ausgabenüberschreitungen kommt.

Im Anschluss an die Wortmeldungen erfolgt die Beschlussfassung zum Thema „Überschreitungen“.

**Beschluss: 18:1 (Gegenstimme Ing. Josef Karbon)**

#### **11. Rechnungsabschluss 2018 – AD/688020/2019**

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, den vom Prüfungsausschuss mit Datum 07.03.2019 vorgeprüften Rechnungsabschluss 2018 in der Zeit vom 08.03.2019 bis 22.03.2019 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Die ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf € 21.609.288,90, die ordentlichen Ausgaben auf € 19.047.194,55, sowie einem außerordentlichen Haushalt von € 6.608.889,40. Das Jahresergebnis (Überschuss) beträgt € 2.562.094,35. Das Maastricht-Ergebnis ist negativ mit - € 5.292.749,82. Der Kassastand (inkl. Sparbücher) beträgt € 829.664,08.

Mag. Hannes Schirmer fasst das Ergebnis der Kassaprüfung vom 07.03.2019 zusammen. Im Rahmen der Überprüfung wurden sämtliche Haftungen, Darlehen und Sparbücher, Soll –und Istbestände kontrolliert. Die vorgegebenen Prüfungsschritte wurden eingehalten und nach den übli-

chen Grundsätzen durchgeführt. Sämtliche Haftungen wurden einer umfassenderen Überprüfung unterzogen, da derzeit ca. 7 Millionen Euro ausgewiesen werden. Auch wenn die finanzielle Situation derzeit kaum Handlungsspielraum aufweist, wird die Bildung neuer Rücklagen dringend empfohlen. Die Kostenüberschreitungen in Bezug auf das Sport- und Bewegungszentrum sind massiv. Um eine transparente Übersicht aller Kosten im Hinblick auf das Sport- und Bewegungszentrum zu erhalten wäre eine ausführliche Aufklärung seitens der Gemeindeverwaltung wünschenswert. So sollen Kosten wie zum Beispiel Grundankäufe, die Errichtung des Sportplatzweges sowie sämtliche Nebenkosten eingerechnet werden. Der Obmann des Überprüfungsausschusses bittet zukünftig um eine genauere Kalkulation der Budgetposten, um schlussendlich mit geringeren Abweichungen konfrontiert zu sein.

AL Dr. Kandler weist daraufhin, dass der Voranschlag eine Kostenprognose darstellt, welche aufgrund des Grundsatzes der Budgetvorsicht gewisse Spielräume mit sich bringen muss.

Bgm. Kopp weist darauf hin, dass die Verwaltung deutlich unflexibler werden würde.

Wolfgang Stöckl merkt an, dass einige Jahre gespart werden muss, um tolle Projekte wie zum Beispiel das Sport- und Bewegungszentrum tatsächlich verwirklichen zu können. Dies ist eine ganz normale Vorgehensweise.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass einige Kosten un schlüssig sind und aus seiner Sicht zum Teil auf falsche Budgetposten gebucht wurden. So sind die Fahnenmasten des Sport- und Bewegungszentrums unter Kulturpflege zu finden.

Ing. Josef Karbon kritisiert die Aufbereitung größerer Ausgabenüberschreitungen und bittet diese nach Möglichkeit zuerst im Gemeinderat beschließen zu lassen und anschließend erst tatsächlich durchzuführen.

Bgm. Kopp verlässt den Sitzungssaal, weshalb Vbgm. Romed Giner den Vorsitz übernimmt.

**Beschluss: Der Bürgermeister wird einstimmig entlastet.**

## **12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Antrag Liste „FPÖ Rum“**

„Der Gemeinderat möge beschließen: Auf der Gemeindehomepage soll eine Funktion für die Bürger bereitgestellt werden, unter welcher diese ihre Anliegen und Probleme kommunizieren können. Hierfür soll ein Angebot bei [www.buergermeldungen.com](http://www.buergermeldungen.com) eingeholt werden und dieses dem Gemeinderat zur Besprechung und Abstimmung vorgelegt werden.

#### Begründung:

Dieses System wird bereits erfolgreich in 39 Gemeinden Tirols genutzt und soll nun auch der Gemeinde Rum zur Verfügung gestellt werden.

#### Auszug aus dem Angebot:

Wenn Bürger Auffälligkeiten, Probleme oder Schäden in der Gemeinde wahrnehmen, können sie diese über das Online Portal melden. Auf Wunsch kann auch der Ort via GPS lokalisiert werden.

Das Anliegen wird einer Kategorie zugeordnet und so automatisch an die Verantwortlichen (Bauhof, Polizei, Gemeindeamt usw.) weitergeleitet.

Die Empfänger sowie alle registrierten Benutzer haben nun die Möglichkeit, die Bürgermeldung zu kommentieren. So entsteht ein echter Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung, der transparent und für alle Bürger einsehbar ist.

Dieses moderne Kommunikationssystem trägt zur Bürgerfreundlichkeit unserer Gemeinde bei und erfüllt die modernen Anforderungen einer transparenten Verwaltung“.

Dieser Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

### **Antrag Liste „Grüne für Rum“**

#### **Plastikfreies Rum - Vermeidung von Einwegplastik in Rum**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum möge beschließen, eine nach Möglichkeiten plastikfreie Gemeinde zu werden und sich dafür aussprechen, die in der Begründung angeführten Maßnahmen im eigenen Einflussbereich umzusetzen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

#### **Begründung:**

Weltweit spüren wir die Klimakatastrophe in all ihren Facetten. Daher wäre ein gemeinsames Handeln, ein gemeinsamer Kampf gegen den Wandel des Klimas natürlich äußerst erstrebenswert. In einigen Bereichen wurde bereits begonnen gegenzusteuern. Immer wieder gibt es aber Uneinigkeit und Rückschläge, wenn es um konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz geht.

Besonders das Problem der Verschmutzung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Ozeane durch Plastik, hat man bisher ganz und gar nicht im Griff. Es ist höchste Zeit zu handeln. Es braucht dringend Initiativen, um die Menge des anfallenden Wegwerfplastiks zu reduzieren und den Menschen Alternativen aufzuzeigen. Plastik zersetzt sich erst nach hunderten von Jahren, ein Teil verrottet erst gar nicht. Man findet es überall in der Natur und über die Nahrungskette gelangt es schließlich in unseren Körper. Die Verpackungsindustrie ist dringend gefordert nach umweltfreundlichen Alternativen für Wegwerf-Plastik zu suchen und diese einzusetzen. Ebenso ist ein Umdenken bei den Menschen notwendig, die sich beim Einkauf bewusst für weniger Verpackung - insbesondere für weniger Einweg-Plastik entscheiden sollen.

Die Marktgemeinde Rum hat mit der kostenlosen Energieberatung, der Förderung von Energiesparmaßnahmen und mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden bereits wichtige Schritte für den Klimaschutz gesetzt. Die Aktion mit Stofftaschen, die von den Rumer Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen gestaltet wurden, war ein erster Schritt, Plastik zu vermeiden.

Nun ist es an der Zeit weitere Schritte zur Vermeidung von Plastik zu setzen und sich mit der dazu nötigen Bewusstseinsbildung auseinanderzusetzen, um auf diese Weise aktiv zu einem gesamtgesellschaftlichen Umdenken beizutragen.

#### **Dafür sind folgende Maßnahmen nötig:**

- Einweg-Tragetaschen, insbesondere solche aus Plastik, sollen durch umweltfreundliche Alternativen wie Stofftaschen, Papiertaschen etc. ersetzt werden.
- Einweg-Plastik (Wattestäbchen, Plastikhalme, Besteck, Teller, Umrührstäbchen, Luftballonstäbe, Getränkebecher, etc.) soll weitestgehend vermieden werden. Alternativen dazu sollen aufgezeigt und von lokalen Betrieben in der Gemeinde angeboten werden.
- Ein Leitfaden für Feste ohne Einweg-Plastik soll erstellt und Veranstalterinnen, z. B. Vereinen, zur Verfügung gestellt werden. Darin wird beispielsweise auf den Einsatz von Mehrweggeschirr hingewiesen.

- Eine Unterstützung der Veranstalterinnen für die Anschaffung von Mehrweggeschirr durch die Gemeinde, welches für Veranstaltungen ausgeliehen werden kann, soll geprüft werden und wenn möglich umgesetzt werden.
- Unternehmen in Rum sollen motiviert werden, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen und auf die Ausgabe von Einweg-Plastik wie beispielsweise Plastiksackerl, Einweg-Kaffeebecher und Verpackungen aus Plastik zu verzichten.
- Verpackungsfreie Initiativen sollen unterstützt und ausgebaut werden. Auf die Verwendung von Mehrweggebinden wird insbesondere hingewiesen.
- Verstärkt wird der Konsum von regionalen und saisonalen Produkten in den Fokus gerückt. Diese sind meistens nicht bzw. zumindest nicht in Plastik verpackt und weisen noch viele andere Vorteile auf (geringerer Transportaufwand, Arbeitsplatzsicherung, etc.).
- Für die verbleibenden Kunststoffabfälle in Rum soll die haushaltsnahe Sammlung ausgebaut werden, um damit den Anteil der stofflichen Wiederverwertung zu erhöhen.

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und tragen wir dazu bei, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

**Dieser Antrag wird dem Umweltausschuss zugewiesen.**

### **Schreiben an Bildungsausschuss zum Thema „Kinder mit Migrationshintergrund“ von Frau Rief**

DI Ulrike Resch-Pokorny gibt zu bedenken, dass das oben angeführte Schreiben ernst genommen werden sollte, da zwischenzeitlich 57 % der Kinder einen Migrationshintergrund aufweisen. Dadurch ist eine besondere Betreuung der Kinder notwendig, aber auch das Bereitstellen von Stützkräften für die Lehrer.

Margit Schnaufert verweist auf die Tatsache, dass die Stadt Innsbruck unter der neuen Führung des Bürgermeisters Georg Willi wieder vermehrt Familien mit Migrationshintergrund an Rumer Gemeindewohnungen zuweist. Dies verursacht ein Ungleichgewicht, welches zu massiven Problemen in unserem Bildungssystem und auch in unserer Gesellschaft führen wird.

Marco Casotti, MA spricht sich dafür aus, die Förderungsmaßnahmen zu unterstützen und auch entsprechende Investitionen zu tätigen. Kinder mit einem sprachlichen Nachholbedarf zu Beginn ihrer Schulzeit können diesen Rückstand nicht mehr aufholen, weshalb es zwangsläufig zu Konflikten kommen wird. Dies muss bereits zu Beginn verhindert werden.

AL Dr. Kandler erklärt, dass alle notwendigen Maßnahmen bereits getroffen wurden und die Marktgemeinde Rum sehr bemüht ist in enger Zusammenarbeit mit der Direktorin auch weiterhin beste Voraussetzungen für alle Kinder zu schaffen. Das Miteinander steht an vorderster Stelle und wird seitens der Marktgemeinde Rum mit Stützkräften und Ähnlichem unterstützt. Dennoch muss die Ursache behoben werden, was aus heutiger Sicht sehr schwierig erscheint, da die Zuweisung grundbücherlich geregelt ist.

Der Gemeinderat empfiehlt dennoch Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadt Innsbruck zu führen.

### **Veranstaltung – Junge Politik**

Vbgm. Ing. Franz Saurwein kritisiert die Abwicklung der Veranstaltung, da aus seiner Sicht alle Obmänner der Ausschüsse eingeladen hätten werden müssen.

Sabine Hölbling merkt an, dass die Veranstaltung sehr viel Planungsarbeit erfordert und jedes Mitglied des Gemeinderates herzlich zur Mitarbeit am gesamten Projekt eingeladen wird.

**Dringlichkeitsantrag Liste „Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll beschließen, für das neuerrichtete Sport- und Bewegungszentrum in der Anfangszeit vorerst (1 Saison) einen externen Wachdienst für die Einhaltung der Sportplatzordnung zu beauftragen.

Begründung:

Der angestellte Platzwart ist naturgemäß bei den täglich anfallenden Arbeiten gerade am Anfang des Sportbetriebs sicher nicht in der Lage, der illegalen Benützung des Sportplatzes Einhalt zu gebieten, da es jetzt schon Beschwerden über die illegale Benützung des Sport- und Bewegungszentrums gibt und über geschlossene Zäune und Absperrungen geklettert wird. Um den ordentlichen Erhalt der Anlage bzw. zum Schutz vor Beschädigungen und nicht erlaubter Benützung, wäre ein vorübergehender externer Wachdienst erforderlich.

Bgm. Kopp erklärt ergänzend, dass der Platzwart derzeit nicht die zeitlichen Möglichkeiten hat, den Sportplatz vor Vandalen zu schützen. Aus diesem Grund ist ein Wachdienst notwendig.

**Abstimmung über die Dringlichkeit. 18:0 (Mair Jürgen hat den Saal kurz verlassen)**

**Beschluss: 18:0 (Mair Jürgen hat den Saal kurz verlassen)**

**Die Sitzung endet um 20:10 Uhr.**

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: